

Vorlage-Nr. 14/669

öffentlich

Datum: 13.08.2015
Dienststelle: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Bearbeitung: Herr Dr. Weber

Kulturausschuss **26.08.2015** zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bilanz der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) und Verlängerung der Kooperationsvereinbarung

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) und zur Verlängerung der Kooperationsvereinbarung wird gemäß Vorlage Nr. 14/669 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	026		
Erträge:	672.426,18 €	Aufwendungen:	749.926,18 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:	672.426,18 €	Auszahlungen:	749.926,18 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			€
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Um den drohenden massenhaften Verfall von säuregeschädigtem Archivgut ab 1860 in den nichtstaatlichen Archiven aufzuhalten, wurden für das Rheinland im Zeitraum von 2006 bis Mitte 2015 Fördermittel des Landes NRW in Höhe von insgesamt rund 4.250.000 € im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) eingesetzt.

Mit diesen Fördermitteln und den vom LVR komplementär bereitgestellten Mitteln in Höhe von rund 897.700 €, die sich aus Fördermitteln für die Einzelblattentsäuerung und Aufwände für Betriebs- und Verwaltungskosten zusammensetzen, ließen sich insgesamt 14.120.718 Blatt (fast 1,5 km Archivgut) aus 47 rheinischen Archiven im Block- bzw. Einzelblattverfahren entsäuern.

Für die Projektlaufzeit standen dem LVR 5,5 Stellen für Fachrestauratoren/Fachrestauratorinnen zur Verfügung, wovon, auf die Projektlaufzeit gesehen, durchschnittlich 4,2 Stellen besetzt waren. 215 Bezieher von Grundsicherungsleistungen bearbeiteten in zeitlich befristeten Maßnahmen darüber hinaus Archivgut in den Bestandserhaltungszentren.

Rechtliche Grundlage der Landesinitiative bilden die zwischen dem Land NRW und den beiden Landschaftsverbänden abgeschlossenen, jeweils auf vier Jahre befristeten Kooperationsverträge vom 28.06.2006 und vom 24.11.2009.

Die vom Land NRW angebotene Fortsetzung des Projekts für weitere 4 Jahre mit einem im Vergleich zu den Vorjahren um $\frac{1}{4}$ reduzierten Fördervolumen findet, angesichts des nach wie vor hohen Bedarfs, Zustimmung. Eine neue Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.10.2015 bis zum 31.12.2019 wurde von den Beteiligten im August 2015 unterzeichnet (**Anlage**).

Begründung der Vorlage Nr. 14/669

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege / LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum - Bilanz der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) und Verlängerung der Kooperationsvereinbarung

I. Ausgangssituation

Im September 2005 regt der damalige Kulturstatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff eine gemeinsame Initiative von Land und Kommunen an, um den drohenden massenhaften Verfall von säuregeschädigtem Archivgut ab 1860 aufzuhalten. Mit produktionsreifen Massenentsäuerungsverfahren privater Dienstleister, der Einbeziehung von ALG-II-Kräften, Restaurierungsfachleuten und des zur Durchführung unverzichtbaren Know-hows der Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände, sollte das Projekt 2006 starten und zunächst auf vier Jahre (bis 2010) befristet werden. Alle Beteiligten haben dazu am 28.11.2006 einen entsprechenden Kooperationsvertrag geschlossen, der die Durchführung der Maßnahme und die Kostenerstattung durch das Land NRW für die Landschaftsverbände regelte (vgl. Vorlage Nr. 12/1585). Das Land stellte für das Projekt in erheblichem Umfang Fördermittel zur Verfügung, damit möglichst viele Archivträger diese Initiative nutzen. Die Staatskanzlei trägt zudem die anfallenden Kostenpauschalen für die Ausstattung der Arbeitsplätze der ALG-II-Empfängerinnen/Empfänger und das benötigte Verbrauchsmaterial, ferner die Personalkosten für Restauratorinnen und Restauratoren bzw. Fachkräfte.

Der LVR ist der Initiative beigetreten, weil sie ein wichtiger Baustein in der regionalen Bestandserhaltung der Archivberatung ist (vgl. dazu die Vorlage Nr. 13/3100 zur Sitzung des Kulturausschusses vom 30.09.2013). Der Kooperationsvertrag wurde mit Datum vom 24.11.2009 verlängert (vgl. Vorlage Nr. 13/61). Die Entscheidung wurde zusätzlich erleichtert, weil es bereits 2004 dem LVR gelungen war, die Produktionsstätte eines Anbieters der Massenentsäuerung im Einzelblattverfahren (Neschen AG) auf dem Gelände der Abtei Brauweiler anzusiedeln. Der LVR ergänzte darüber hinaus wegen der großen kulturellen Bedeutung des Projekts die Förderlinie des Landes um weitere Fördermittel in Höhe von jährlich 100.000 €, so dass der von den rheinischen Archiveinrichtungen aufzubringende Eigenanteil nur 15 % (statt 30 %) der Kosten für Entsäuerungsdienstleistungen beträgt. Für die vorbereitenden Arbeiten wurden im Rheinland das Bestandserhaltungszentrum Brauweiler und vier weitere Unterzentren bei den Archiven in Duisburg (später Essen), Köln (bis zum Einsturz 2009), Neuss (bis 2008) und Siegburg aufgebaut.

Mit der Einführung der Blockentsäuerung 2011, einem technischen Verfahren, das die Entsäuerung von Archivalieneinheiten in gebundener Form erlaubt, gelingt es, die Entsäuerungsmengen deutlich zu erhöhen. 2/3 der Fördermittel fließen gegenwärtig in die Blockentsäuerung, 1/3 in die aufwändigere und kostenintensivere Einzelblattentsäuerung. Letztere wird wegen ihres deutlich höheren Wirkungsgrades jedoch nach wie vor benötigt und genutzt.

II. Sachstand

1. Mitteleinsatz

a) Landesmittel

Für das Projekt LISE wurden im Rheinland seit 2006 bis Mitte 2015 insgesamt rund 4.250.000 € vom Land NRW bereitgestellte Mittel verausgabt.

Jahr	Gesamt	Ausstattungs- mittel	Verbrauchs- mittel	Personalmittel	Zuschussmittel Einzel (Land NRW)	Zuschussmittel Block (Land NRW)
2006	217.700,00 €	90.000,00 €	77.700,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €
2007	521.916,39 €	194.700,00 €	0,00 €	127.216,39 €	200.000,00 €	0,00 €
2008	640.636,69 €	8.000,00 €	21.000,00 €	161.636,69 €	450.000,00 €	0,00 €
2009	492.505,64 €	1.000,00 €	8.000,00 €	183.505,64 €	300.000,00 €	0,00 €
2010	493.206,35 €	0,00 €	8.000,00 €	185.206,35 €	300.000,00 €	0,00 €
2011	537.866,39 €	0,00 €	8.000,00 €	229.866,39 €	205.000,00 €	95.000,00 €
2012	340.213,10 €	0,00 €	3.000,00 €	187.213,10 €	50.000,00 €	100.000,00 €
2013	406.884,95 €	0,00 €	5.000,00 €	196.884,95 €	105.000,00 €	100.000,00 €
2014	519.216,36 €	1.000,00 €	10.000,00 €	208.216,36 €	160.000,00 €	140.000,00 €
2015 1. Hj.	80.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €
Gesamt	4.250.145,87 €	294.700,00 €	145.700,00 €	1.479.745,87 €	1.895.000,00 €	435.000,00 €

b) Sonderaufwendungen des LVR: (Einzelblattentsäuerung, Bau- und Betriebskosten)
Insgesamt hat der LVR die LISE mit Eigenmitteln in Höhe von rund 897.700 € unterstützt.

Davon entfallen 376.000 € auf Zuschüsse für Einzelblattentsäuerungen, 469.000 € auf die Einrichtung des Technischen Zentrums für Bestandserhaltung in Brauweiler und 52.700 € auf Nebenkosten für das Technische Zentrum.

2. Erreichte Blattzahl

Von 2006 bis Mitte 2015 konnten insgesamt 14.120.718 Blatt (fast 1,5 km Archivgut) im Block- bzw. Einzelblattverfahren entsäuert werden.

Die Blattzahlen Blockentsäuerung lagen 2011-2013 deutlich unter dem Wert von 2014, als erstmals mehr Archivgut im Block- als im Einzelblattverfahren entsäuert werden konnte. 2011 sind eine schwache Nachfrage und logistische Defizite für die geringen Entsäuerungsleistungen im Blockverfahren verantwortlich gewesen. Das Ergebnis 2012 resultiert aus technischen und ablauforganisatorischen Problemen mit dem Dienstleister.

2014 und auch im aktuellen Jahr 2015 konnten durch die gesteigerte Nachfrage der Archive und die Verringerung technischer sowie organisatorischer Probleme bei den Dienstleistern große Mengen Archivgut blockentsäuert werden.

Blattleistungen Einzelblattentsäuerung

Jahr	Gesamt	Technisches Zentrum Brauweiler	Duisburg/ Essen	Siegburg	Köln	Neuss
2006	5.664	5.664	0	0	0	0
2007	1.157.809	835.000	115.850	20.000	152.989	33.970
2008	1.454.576	404.731	308.310	208.976	472.242	60.317
2009	1.516.909	1.025.648	185.084	236.703	69.474	0
2010	946.788	752.162	52.475	142.151	0	0
2011	1.263.642	917.434	198.447	147.761	0	0
2012	695.970	396.166	188.255	111.549	0	0
2013	706.616	344.465	142.585	219.566	0	0
2014	868.921	420.272	296.336	152.313	0	0
2015 1. Hj.	276.823	110.147	62.400	104.276	0	0
Gesamt	8.893.718	5.211.689	1.549.742	1.343.295	694.705	94.287

Blattleistungen Blockentsäuerung

	Gesamt	Technisches Zentrum Brauweiler	Unterzentrum Siegburg	Unterzentrum Essen
2011	869.800 Blatt 4.349 kg	809.400 Blatt 4.047 kg	0 0	60.400 Blatt 302 kg
2012	221.800 Blatt 1.109 kg	221.800 Blatt 1.109 kg	0 0	0 0
2013	743.400 Blatt 3.717 kg	743.400 Blatt 3.717 kg	0 0	0 0
2014	2.014.000 Blatt 10.070 kg	1.895.200 Blatt 9.476 kg	96.600 Blatt 483 kg	23.400 Blatt 117 kg
2015 1. Hj.	1.378.000 Blatt 6.890 kg	1.206.200 Blatt 6.031 kg	171.800 Blatt 859 kg	0 0
Gesamt	5.227.000 Blatt 26.135 kg	4.876.159 Blatt 24.380 kg	268.400 Blatt 1.342 kg	83.400 Blatt 417 kg

3. Personaleinsatz: „Teilnehmende der Maßnahme“ (ALG-II-Kräfte)

215 Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen bearbeiteten in zeitlich befristeten Maßnahmen das Archivgut in den Bestandserhaltungszentren. Diese Zahl fällt deutlich hinter die Anfangsplanung zurück. Sie sah die Besetzung von jährlich bis zu 100 Stellen vor. Für die Besetzung der Stellen in dieser Größenordnung fehlte es an geeignetem Personal zur verlässlichen Durchführung der notwendigen Arbeiten.
4. Fachstellen

Für die Projektlaufzeit standen dem LVR 5,5 Stellen für Fachrestauratorinnen/Fachrestauratoren zur Verfügung, wovon auf die Projektlaufzeit gesehen, durchschnittlich 4,2 Stellen besetzt waren. Dies ist, gemessen an den Projektumständen, im positiven Sinne bemerkenswert, da sich viele Fachkräfte durch die Unsicherheit der befristeten Laufzeiten auf unbefristete, sichere Stellen wegbewarben. Das Projekt ist für Restaurierungsfachkräfte trotzdem attraktiv, besonders für Berufsanfängerinnen und -anfänger.
5. Vermittlungsquote ALG-II-Kräfte

Die Vermittlungsquote ist relativ gering. Soweit bekannt, fanden von 215 im LISE-Projekt eingesetzten ALG-II-Kräften lediglich 17 Personen eine Anschlussmaßnahme oder -stelle. Für die Akzeptanz der Projektarbeitsplätze spricht, dass etliche Arbeitskräfte zwei- oder dreimal vermittelt werden konnten.
6. Teilnehmende Archive

Insgesamt haben seit 2006 47 Archive am LISE-Projekt teilgenommen. Dabei haben ca. 50 % der Archive im Laufe der Zeit zwei und mehr Anträge auf Bezuschussung der Entsäuerung gestellt. Von 2006 bis Mitte 2015 nahmen 26 Archive die Einzelblattentsäuerung und von 2011 bis Mitte 2015 36 Archive die Blockentsäuerung in Anspruch.
7. Resonanz in der Fläche

Prozentual gesehen haben bei 179 kommunalen Archiven im Rheinland bisher ca. 16 % an der Landesinitiative Substanzerhalt teilgenommen. Die schwankenden Zahlen bei den Antragstellungen, z. B. in den Jahren 2009 oder 2011, sind darauf zurückzuführen, dass einigen Archiven nur beschränkte Haushaltsmittel für die Bestandserhaltung zur Verfügung standen. In anderen Fällen wurden von vornherein nur bestimmte Bestände für die Entsäuerung ausgewählt, deren Bearbeitung nach 2-3

Jahren Laufzeit abgeschlossen war. Folgeanträge waren nicht vorgesehen.

8. Auswahl und Zusammenarbeit mit den Dienstleistern

Durch die Kooperation mit der Neschen AG, heute GSK mbH, konnte die Einzelblattentsäuerung nach dem Bückeburger Verfahren in der gesamten Projektlaufzeit durchgeführt werden. Die Blockentsäuerung wurde erstmals 2011 eingeführt. Die Auswahl der Dienstleister dafür erfolgt in einem jährlichen Vergabeverfahren.

2011 wurde das Papersafe Verfahren des ZfB Leipzig angewendet. Im Jahr 2012 erhielt das Archive-CP-Verfahren der GSK mbH den Zuschlag, 2013 folgte das Blockentsäuerungsverfahren der PAL in Leipzig. 2014 wurde wieder die GSK mbH mit dem Archive-CP-Verfahren beauftragt. Im laufenden Jahr 2015 besteht die Zusammenarbeit erneut mit dem ZfB Leipzig und deren neu entwickeltem ZFB:2 Verfahren.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesinitiative ist in der Rheinischen Archivlandschaft immer wieder bekannt gemacht worden. Bei verschiedenen Veranstaltungen wurde das LISE-Projekt vorgestellt und beworben, dazu zählen v. a. die archivischen Arbeitsgemeinschaften auf Kreisebene. Bei den Archivtagen in Bonn 2010, in Remscheid 2011, in Ratingen 2012 und in Brauweiler 2015 wurde das Projekt ausführlich in der Aktuellen Stunde und im Rahmenprogramm mit Infoständen und Bannern beworben. Der Schwerpunkt der Presseaktivitäten lag in der Frühphase des Projekts, v. a. 2007, vereinzelt noch 2010.

Folgende Broschüren und Fachbeiträge in Verantwortung des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) sind im Zusammenhang mit der Landesinitiative Substanzerhalt erschienen:

- Helge Kleinfeld, Bestandserhaltung und Massenverfahren. Praktische Durchführung von Massenentsäuerungsarbeiten (Archivhefte 36), Essen 2006
- Ders., Conservation and mass processes. Practical mass de-acidification (Archivbooklets 36), Essen 2007
- Arie Nabrings, Landesinitiative Substanzerhalt in Nordrhein-Westfalen. Eine Maßnahme zum Erhalt nichtstaatlichen Archivguts (Neschen Documents), [Bückeburg 2007]
- Hanns Peter Neuheuser, Die „Initiative Substanzerhalt“ zum Einsatz von Massenkonservierungsverfahren an versäuertem Archivgut. Eine erste Zwischenbilanz aufgrund der rheinischen Produktionszahlen, in: ABI-Technik 28 (2008), S. 247-253
- Arie Nabrings, Landesinitiative Substanzerhaltung in Nordrhein-Westfalen: eine Maßnahme zum Erhalt nichtstaatlichen Archivguts, in: Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt (= Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Band 13), Fulda 2009, S. 75-85.
- Volker Hingst, Landesinitiative Substanzerhalt. Erfahrungen im LVR, in: Arbeitsblätter des Arbeitskreises NRW-Papierrestauratoren 12 (2010), S. 91-96.

III. Weitere Vorgehensweise

Das gewählte Kooperationsmodell war für die Schaffung der nötigen Infrastrukturen und die Durchführung von Entsäuerungsmaßnahmen für die nichtstaatlichen Archive im Rheinland ein Gewinn. Keiner der Kooperationspartner wäre allein in der Lage gewesen, die Entsäuerung von Kulturgut in der Fläche zu organisieren und durchzuführen. Den öffentlichen Einrichtungen fehlte dazu das verfahrenstechnische Know-how, den Dienstleistern die archivfachliche Kompetenz. Auf der Kundenseite mangelte es den Archiven in der Masse der Einrichtungen sowohl an archivfachlicher Kompetenz, als auch an personellen und finanziellen Ressourcen für dieses konservatorisch äußerst anspruchsvolle Sonderprojekt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Bundesweite

Expertengespräche zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken Deutschlands fordern ein jährliches Bund/Länderprogramm mit erheblichem Finanzbedarf in Millionenhöhe, v. a. auch zur Entsäuerung von Kulturgut, daneben gerade auch die Einrichtung von landesweiten Fachstellen zur Koordination dieser Maßnahmen. Die Landesinitiative Substanzerhalt gilt als Modell. Die geforderten Fachstellen sind in NRW dank der Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände bereits vorhanden. Die Landesinitiative Substanzerhalt bedeutet für die nichtstaatlichen Archive im Rheinland die derzeit beste Lösung für die Entsäuerung von Archivgut.

Daher und angesichts der wachsenden Nachfrage aus den nichtstaatlichen Archiven – so sind die Antragskapazitäten für 2015 bereits ausgeschöpft – hat der aus Vertretern des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, des Landesarchivs NRW und der beiden Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände zusammengesetzte Fachbeirat empfohlen, die Landesinitiative Substanzerhalt fortzusetzen. Mit dem vom Land hierfür vorgesehenen, im Vergleich zu den Vorjahren um $\frac{1}{4}$ reduzierten Fördervolumen können Entsäuerungsmaßnahmen der nichtstaatlichen Archive mit 70 % bei Erst- und 60 % bei Folgeanträgen aus Landesmitteln gefördert werden. Land und Landschaftsverbände haben der Fortführung der Vereinbarung um weitere vier Jahre bis Ende 2019 im August 2015 zugestimmt (s. Anlage).

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gem. Vorlage Nr. 14/669 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Kooperationsvereinbarung

Das Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport,
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf,
dieses vertreten durch Herrn Staatssekretär Bernd Neuendorf,
- nachstehend MFKJKS genannt -

und

der Landschaftsverband Rheinland in Köln,
dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland,
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
Frau Ulrike Lubek
- nachstehend LVR genannt -

sowie

der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster,
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster
dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe,
Herrn Matthias Löb
- nachstehend LWL genannt -

- im Folgenden Kooperationspartner genannt -

schließen die folgende Kooperationsvereinbarung:

§ 1 Zweck der Vereinbarung

Die Kooperationspartner kommen überein, gemeinsam die 2006 gestartete „Landesinitiative Substanzerhalt“ (im weiteren LISE) fortzusetzen.

Die LISE umfasst Maßnahmen zum Erhalt von vorwiegend kommunalem Archivgut auf säurehaltigem Papier. Diese Unterlagen sollen durch geeignete Verfahren zur Massenentsäuerung sowie eine entsprechende Vor- und Nachbehandlung des Papiers vor dem unwiederbringlichen Zerfall bewahrt werden.

§ 2 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt zum 01.10.2015 in Kraft und endet am 31.12.2019.

Bis zum 30. Juni 2019 legt der Beirat einen auswertenden Bericht vor. Der Bericht schließt mit einer Empfehlung, ob und ggf. in welcher Form die Kooperationsvereinbarung verlängert werden soll.

§ 3 Projektsteuerung und -durchführung

Die Maßnahmen werden von den Kooperationspartnern gemeinsam erarbeitet. Für das Rheinland wird die LISE vom LVR und für Westfalen-Lippe vom LWL gesteuert. Dies schließt die Auswahl der zu fördernden Kommunen und anderen Trägern von Archiven ein.

Die LISE wird jährlich durch die Kooperationspartner evaluiert.

Bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Projekt ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Initiative des Landes in Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe handelt.

§ 4 Beirat

Die LISE wird von einem Beirat begleitet, dem jeweils zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen des MFKJKS, des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, des LVR (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum) und des LWL (LWL-Archivamt für Westfalen) angehören.

Der Beirat gibt Empfehlungen für die Steuerung des Projektverlaufs, die Koordination der Maßnahmen, die laufende Kostenkontrolle und eine begleitende Projektevaluierung. Bei außerordentlichen Anlässen jedweder Art, die das Projekt (insbesondere den Kostenverlauf) betreffen, informieren sich die Kooperationspartner unverzüglich.

§ 5 Finanzierung

Das MFKJKS übernimmt im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die zur Durchführung des Projekts anfallenden Kosten:

- Ausstattung der Arbeitsplätze der ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger
Pro Kraft wird eine Pauschale von 1.500 Euro zugrunde gelegt.
- Verbrauchsmaterial
Pro Kraft wird eine Jahrespauschale von 600 Euro zugrunde gelegt.
- Personalkosten für Restauratorinnen und Restauratoren bzw. andere Fachkräfte in dem gemäß Nr. 1.3 ANBest-P/I zu § 44 LHO zulässigen Rahmen.

Die Kooperationspartner LVR und LWL verpflichten sich zur Einhaltung des mit ihnen abgestimmten Finanzierungsplans. Sie sind berechtigt, Mehr- und Minderausgaben einzelner Positionen gegeneinander auszugleichen, sofern der Finanzierungsplan dadurch in der Summe eingehalten wird und das Projekt keine inhaltlichen Veränderungen erfährt.

Darüber hinaus finanziert das Land die für die kommunalen und sonstigen Träger anfallenden Kosten der maschinellen Entsäuerung des Papiers in Höhe von 60 v.H. der tatsächlichen Kosten der Entsäuerung. Für Archive, die erstmalig einen Antrag

auf Förderung im Rahmen der Landesinitiative stellen, kann die Landesförderung im ersten Förderjahr auf 70 v.H. erhöht werden.

Für den Fall, dass die Kooperation nach dem 31.12.2019 nicht fortgesetzt wird, gehen die für die LISE angeschafften Arbeitsplatzausstattungen in das Eigentum der beiden Landschaftsverbände über.

§ 6 Mittelabruf

Das Land stellt den Kooperationspartnern auf der Basis der ihnen vorliegenden Anträge und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel seinen Finanzierungsanteil zur Verfügung.

§ 7 Abwicklung

Die Kooperationspartner LVR und LWL bearbeiten und bescheiden die eingehenden Anträge der kommunalen und sonstigen Träger im eigenen Namen per Zuwendungsbescheid nach den Vorschriften des Zuwendungsrechts des Landes (VV/VVG zu § 44 LHO). Ihnen obliegt auch die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltung und zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel wird dem MFKJKS gegenüber unverzüglich nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres erbracht. Er besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben summarisch dargestellt sind. Auf die Vorlage der Bücher und Belege kann verzichtet werden.

§ 8 Kündigung

Jeder Kooperationspartner hat im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes das durch schriftliche Erklärung auszuübende Recht zur außerordentlichen Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung. Ein entsprechender Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn

- der Haushaltsgesetzgeber die erforderlichen Haushaltsmittel im Landeshaushalt nicht bereit stellt,
- das angestrebte Ziel des Vorhabens nicht erreicht werden kann oder
- ein Kooperationspartner gegen die Verpflichtungen aus dieser Kooperationsvereinbarung verstößt, ohne dass es insoweit auf Verschulden ankommt.

§ 9 Prüfrechte

Das MFKJKS sowie der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen sind berechtigt, ggf. auch durch örtliche Erhebungen bei den Kooperationspartnern und Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel zu prüfen.

Die Kooperationspartner weisen in ihren Zuwendungsbescheiden die Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen auf das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen und aller am Verfahren Beteiligten hin.

§ 10 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Vereinbarungen unwirksam sein oder werden oder sollten sich Lücken in den vertraglichen Regelungen zeigen, so bleibt die Wirksamkeit dieser Kooperationsvereinbarung im Übrigen hiervon unberührt. Für diesen Fall gilt diejenige Regelung, die den Zielen und dem in dieser Vereinbarung erkennbar gewordenen Willen der Vereinbarungspartner am nächsten kommt.

§ 12 Anzahl der Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird dreifach ausgefertigt. Eine Ausfertigung verbleibt beim MFKJKS. Eine weitere Ausfertigung erhalten jeweils die beiden Landschaftsverbände.

Düsseldorf, August 2015

Bernd Neuendorf
Staatssekretär im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Köln, August 2015

Münster, August 2015

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Matthias Löb
Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe